

Statement zum SmartPhone im Turnier

Quelle: Deutscher Golf Verband e.v. in Wiesbaden

Für alle Leute, die sich fragen warum man einen GPS-Rangefinder kaufen sollte, obwohl es doch für kleines Geld tolle Apps gibt. Hier ist nachfolgend ein aktuelles Statement des DGV zu dem Thema:

Die Kombination von Telefon, Entfernungsmesser und Zusatzfunktionen in den neueren Mobiltelefonen stellt tatsächlich ein Problem dar. Wir haben eine interne Auswertung des R&A zu verschiedenen diesbezüglichen Regelfällen, die mehrheitlich darauf hinauslaufen, dass die Spielleitungen bei der Benutzung des fraglichen Geräts für irgendeinen Zweck (und sei er auch erlaubt gewesen), das zusätzliche Vorhandensein einer unzulässigen Funktion als Regelverstoß betrachtet haben.

Letztlich liegt die Beweislast beim Spieler, der der Spielleitung glaubhaft machen muss, dass er nur telefoniert hat und keine andere Funktion benutzt hat. Schließlich hat der Spieler sich hier selbst in die zweifelhafte Situation gebracht.

Selbst wenn über die Anrufliste oder das SMS-Verzeichnis im Telefon belegt werden kann, dass der Spieler telefoniert hat, bleibt die Möglichkeit offen, dass der Spieler dabei auf weitere Funktionen geschaut hat. Hier kann es dann davon abhängig sein, ob die Benutzung des Telefons an einer Stelle auf dem Platz vorkam, an der das Messen der Entfernung dem Spieler einen Vorteil bringen konnte. Handelt es sich bei den möglicherweise abgelesenen Daten jedoch um allgemeine Angaben, wie Temperatur, Luftdruck oder Windgeschwindigkeit, so kann diese Information ja auch später noch von Nutzen sein, und es läge grundsätzlich ein Verstoß gegen Regel 14-3 vor.

Da man die Verwendung von Telefonen nicht verbieten kann, bleibt nur ein Hinweis an die Spieler mit internetfähigen Telefonen, dass die Verwendung des Telefons nicht nur als telefonieren angesehen wird, sondern aufgrund der Zusatzfunktionen des Geräts auch als Verstoß gegen Regel 14-3 angesehen werden kann. Dies gilt unabhängig davon, ob Entfernungsmesser zugelassen sind oder nicht.

- Sind Entfernungsmesser nicht zugelassen, liegt bei der Verwendung des Telefons ein möglicher Verstoß gegen Regel 14-3 vor, da ggf. die Entfernung gemessen wurde.
- Sind Entfernungsmesser zugelassen und wird die Entfernung mit einem Telefon gemessen, so liegt sicher ein Verstoß gegen Regel 14-3 vor, wenn auf dem Gerät auch andere Apps installiert sind, deren Verwendung nicht zugelassen werden kann (Kompass, Wetterbericht usw.).

Das alles macht die Sache für die Spielleitung nicht einfacher, aber wir hoffen, Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten dargestellt zu haben.

Quelle:

DEUTSCHER GOLF VERBAND e.V.

- Regeln & Regularien -

Kreuzberger Ring 64

65205 Wiesbaden